

II- 2898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.270 Präs A/73

Anfrage Nr. 1363 der Abg. Ing. Fischer und
Gen. betr. vordringlicher Ausbau des Südauto-
bahn-Teilstückes Gleisdorf bis zur Gleichen-
berger Bundesstrasse 66.

1342 /A.B.
zu 1363 /J.
Präs. am 10. Aug. 1973

Wien, am 18. Juli 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1363, welche die Abgeordneten Ing. Fischer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 4. Juli 1973, betreffend vordringlicher Ausbau des Südauto-
bahn-Teilstückes Gleisdorf bis zur
Gleichenberger Bundesstrasse 66 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es ist zunächst festzustellen, dass die für den Abschnitt Gleisdorf-Takern der Feldbacher Bundesstrasse (B 68) - die Bundesstrasse zwischen Gleisdorf und Feldbach wurde durch das BStG 1971 auf Feldbacher Bundesstrasse (B 68) umbenannt - aus der Broschüre "Dringlichkeitsreihe 1972 - Kriterium Verkehrssicherheit" zitierte Unfallziffer von 12,79 lediglich für die relative Unfallhäufigkeit bei Nacht ausgewiesen ist. Demgegenüber weist die Unfallrelativziffer - Gesamt einen Wert von 2,70 Unfälle mit positiver Tendenz und die Unfallrelativziffer - Regen einen Wert von 1,43 Unfälle je 1.000.000 gefahrene Kilometer auf. Darüber hinaus stellt die mittlere Unfalldichte mit 1,79 Unfällen pro Kilometer Strassenlänge im Vergleich zu benachbarten Strassenabschnitten einen eher als günstig zu bezeichnenden Wert dar. Auch das Ergebnis der Strassenverkehrszählung 1970 mit einem 16-stündigen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2.383 Kfz deutet auf eine geringe Ausbaunotwendigkeit dieses Bundesstrassenabschnittes hin.

Dessen ungeachtet bleibt im Bereich der Stadt Gleisdorf diesem Durchzugsverkehr der ortsgebundene Verkehr überlagert. Der Ausbauzustand im Ortsbereich und die damit verbundenen ungünstigen

-2-

zu Zl. 45.270 Präs A/73

Verkehrsverhältnisse sind bekannt. Sollte hier die Südautobahn gleichzeitig als Umgehungsstrasse von Gleisdorf dienen, müsste an deren Kreuzung mit der Feldbacher Bundesstrasse ein Richtungsanschluß an der Autobahn in und aus Richtung Graz geschaffen werden. Die bisherigen Planungen der Bundesstrassenverwaltung sehen eine solche Halbanschlußstelle nicht vor.

Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sind aber zur Zeit Untersuchungen im Gange, welche die verkehrlichen Erfordernisse und die technischen Möglichkeiten hiefür zum Gegenstand haben.

Wegen der beengten Verhältnisse zwischen der Bahnlinie Gleisdorf-Feldbach, der Südautobahn und der Raab südlich Gleisdorf kann nicht von vornherein gesagt werden, ob es in verkehrstechnisch und bautechnisch einwandfreier Form möglich sein wird, den gewünschten Halbanschluß an die Feldbacher Bundesstrasse zu schaffen.

Das Ergebnis der Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Autobahnen und Schnellstrassen weist das Gesamtstück zwischen dem heutigen Autobahnende bei Gleisdorf bis Ilz als ersten Bauabschnitt in der Dringlichkeitsstufe 3 bzw. als 9. Abschnitt in der Gesamtreihung für die Steiermark aus. Diese Einstufung ist durch die Ergebnisse aus den Einzelkriterien der Verkehrssicherheit und der Raumordnung begründet, wobei die Verhältnisse des gesamten Abschnittes in Betracht gezogen wurden.

Sollten jedoch die noch laufenden Planungen ergeben, dass eine Realisierung einer Halbanschlußstelle südlich Gleisdorf und ein Weiterbau der Südautobahn zunächst bis zu dieser Anschlußstelle im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten ins Auge gefasst und damit das Gesamtstück Gleisdorf -Ilz in zwei verkehrswirksame Teilstücke geteilt werden kann, so wird auch im Rahmen der Untersuchungen für die Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstrassen eine gesonderte Untersuchung über einen vorzeitigen Ausbau der Südautobahn als Umgehungsstrasse von Gleisdorf durchzuführen sein.

